

Lübeck, 13.11.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.34 (VO/2019/07020): Graffiti Sprühwand in Lübeck Buntekuh

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß Antrag zu beschließen.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung am 31.01.2019 den nachstehend aufgeführten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen in den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Antrag:

Kindern und Jugendlichen in Buntekuh wird zeitnah eine Wand o.ä. zum legalen Sprühen von Graffiti zur Verfügung gestellt. Dabei ist ein Standort zu wählen, der mehrere Kriterien erfüllt:

- *nicht an einer Hauptstraße*
- *einigermaßen erhaltene Bausubstanz*
- *angemessene Größe*
- *Platz, um sich auch als Zaungast dort aufhalten zu können*
- *Klar ausgewiesene Flächen, um Konflikte zu vermeiden*
- *Genügend Mülleimer*

Nach der erfolgreichen Umsetzung in Buntekuh soll dieser Antrag auch in den anderen Stadtteilen angewendet werden!

Über die Umsetzung möge bis zur Sitzung im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2019 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Beschlussauszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2019

...

Herr Puhle schlägt vor den Antrag inhaltlich so zu beschließen und den Auftrag an das Kulturbüro und das GMHL zu geben. Er lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1
Kenntnisnahme	
Ohne Votum	

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß Antrag zu beschließen.

Anlagen:

keine

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates